

Pläne und Wünsche für 2022

Zum Jahreswechsel schmieden viele Menschen Pläne. Uns haben fünf Unternehmer gesagt, was auf ihrem Wunschzettel steht und was sie in ihrem Betrieb umsetzen wollen.



Foto: Dirk Scharenberg

Start mit Nachfolgesuche

Friseurmeister Dirk Scharenberg aus Hannover wünscht sich für das neue Jahr, dass sein Team und er „gesund durch alle Wellen kommen“. Und von der Politik erhofft er sich, dass sie „uns nicht mit ihren Entscheidungen weiter belastet“. Persönlich hat sich der Inhaber von Scharenberg Friseur & Wellness auch Ziele gesteckt: „Mit 60 stelle ich langsam fest, dass mein Arbeitsleben endlich ist“, sagt der Unternehmer. Er will sich deshalb „langsam und planvoll auf die Suche nach einem Menschen“ machen, der ihm den Staffelstab abnimmt.

Dirk Scharenberg
Scharenberg Friseur & Wellness
Hannover



Foto: Martina Jahn

Weniger Bürokratie

Tischlermeister Jürgen Hoppe, der die Tischlerei Hoppe in Rinteln führt, hat einen Wunschzettel mit drei Punkten. Er wünscht sich für seinen Betrieb „klare, dauerhafte Corona-Richtlinien“ und „weniger Bürokratie, ob mit oder ohne Corona“. Zudem würde er gerne endlich wieder eine Sicherheitsausstellung ohne Planungsunsicherheit durchführen. Für seinen Betrieb hat der Tischlermeister 2022 auch Pläne, doch dazu will er noch keine Details verraten. Die Planung sei noch nicht ganz abgeschlossen.

Jürgen Hoppe
Tischlerei Hoppe
Rinteln

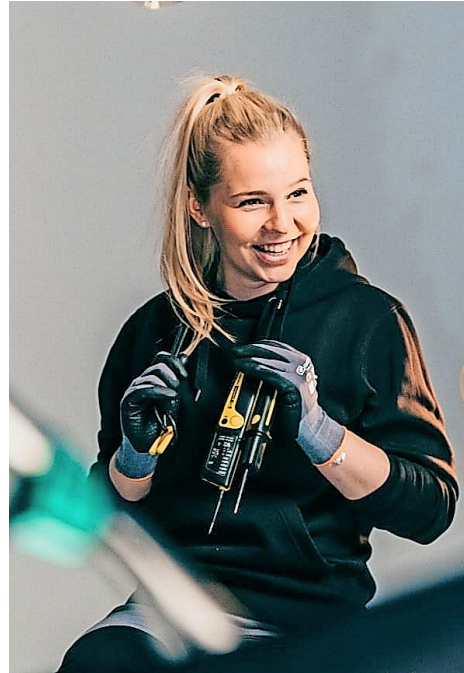


Foto: Privat

Weiter mit starkem Teamspirit

„Wir wünschen uns für 2022, dass wir zusammen als Team genauso weitermachen“, sagt Elektromeisterin Carina Harders-Hilgen. „Die Pandemie hat uns mit all ihren Herausforderungen nur noch stärker gemacht und zusammengeschweißt“, so die Geschäftsführerin von Harders Lichtideen in Bad Zwischenahn.

Carina Harders-Hilgen
Harders Lichtideen
Bad Zwischenahn



Foto: HWK Osnabrück/Nickel

CO₂-Fußabdruck reduzieren

Die Bäckermeisterin Sabrina Ahaus von der Vollkornbäckerei Ahaus aus Hüven hofft, dass ihr Team und ihr Betrieb „weiterhin gesund durch die Pandemie kommen“. Für 2022 wünscht sie sich zudem, weiterhin Lösungen und Wege zu finden, um Herausforderungen wie den Rohstoffmarkt, die steigenden Energiepreise und den Fachkräftemangel zu meistern. Ahaus hat aber nicht nur Wünsche, sondern auch Pläne für das neue Jahr: „Wir wollen unseren CO₂-Fußabdruck weiterhin reduzieren und investieren in energieeffizientere Maschinen“, berichtet sie.

Sabrina Ahaus
Vollkornbäckerei Ahaus
Hüven



Foto: Jesse Wiebe | Fotografie & Film

Betrieb multimedial besser aufstellen

Der Fotograf Jesse Wiebe freut sich darauf, 2022 weitere Unternehmen bei der Digitalisierung ihrer internen und externen Kommunikation zu begleiten. Der Inhaber von Jesse Wiebe Fotografie & Film in Hannover hat ebenfalls Pläne für dieses Jahr: „Meinen eigenen Betrieb möchte ich multimedial besser aufstellen, um so den persönlichen Kontakt zu meinen Kunden aufrechtzuerhalten und meine Außenwirkung zu schärfen.“

Jesse Wiebe
Jesse Wiebe Fotografie & Film
Hannover

Neue Ladestation fördern lassen

Sie wollen in Ladestationen investieren, damit Sie und Ihre Mitarbeiter E-Fahrzeuge laden können? Dann können Sie diesen Zuschuss bekommen!

Zuschuss für Ladestationen in Unternehmen – so heißt die neue Förderung. Betriebe und Selbstständige können sie ab sofort beantragen, wie die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) mitteilt. Durch den Zuschuss fördern die KfW und das Bundesverkehrsministerium den Ausbau der Elektromobilität.

Details zur Förderung gibt die KfW online bekannt:

- Demnach erhalten Betriebe bis zu 900 Euro für jeden Ladepunkt.
- Die maximale Zuschusshöhe beträgt 45.000 Euro je Standort. Gefördert wird der Kauf von Ladestationen mit einer Ladeleistung von bis zu 22 kW und deren Installation.
- An den Stationen können sowohl Firmenfahrzeuge als auch Privatfahrzeuge der Beschäftigten aufgeladen werden. Sie dürfen aber nicht öffentlich zugänglich sein.
- Die Gesamtkosten für eine Ladestation müssen mindestens 1.285,71 Euro betragen, damit Betriebe einen Zuschuss erhalten.
- Um die Förderung zu bekommen, müssen Handwerker den Förderantrag stellen, bevor sie



Foto: mphoto - stock.adobe.com

Zuschuss für Betriebe: Der Staat fördert Investitionen in neue Ladestationen für E-Autos.

- die Ladestation für ihren Betrieb kaufen und einbauen.
- Außerdem kann die Förderung nicht mit anderen öffentlichen Fördermitteln wie Krediten, Zulagen und Zuschüssen kombiniert werden. (AML)

Weitere Infos zur Förderung sowie eine Liste mit allen förderfähigen Ladestationen finden Sie unter www.kfw.de.

Lahmes Netz? Handeln Sie!

Die Leistung Ihres Internetanbieters ist langsamer, als im Vertrag vereinbart? Dagegen können Sie sich wehren.

Möglich macht das die Reform des Telekommunikationsgesetzes zum 1. Dezember 2021. Betriebe und Privatpersonen können laut Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) nun „weniger zahlen oder ihren Vertrag kündigen“, wenn ein Anbieter in puncto Internetgeschwindigkeit weniger leistet als vertraglich vorgesehen. Zudem sei es möglich, Verträge nach Ablauf der Grundlaufzeit mit einer Frist von einem Monat zu kündigen.

Konkretisiert hat die Bundesnetzagentur, was eine „erhebliche, kontinuierliche oder regelmäßig wiederkehrende Abweichung der Geschwindigkeit“ bei Internetanschlüssen bedeutet. Ein Abweichung liege bei Festnetz-Breitbandanschlüssen dann vor, wenn

- 1 nicht an zwei Messtagen jeweils mindestens einmal 90 Prozent der

vertraglich vereinbarten maximalen Geschwindigkeit erreicht werden,

- 2 die normalerweise zur Verfügung stehende Geschwindigkeit nicht in 90 Prozent der Messungen erreicht wird,
- 3 die vertraglich vereinbarte minimale Geschwindigkeit an zwei Messtagen jeweils unterschritten wird.

Nach Angaben der Bundesnetzagentur müssen insgesamt 20 Messungen erfolgen:

- Diese Messungen müssen an zwei unterschiedlichen Tagen vorgenommen werden und
- sie müssen sich im gleichen Umfang auf beide Tage verteilen, sodass zehn Messungen an einem Tag erfolgen.



Foto: Dario Lo Presti - stock.adobe.com

Wenn Ihre Internetgeschwindigkeit dauerhaft im Schnecken tempo läuft, haben Sie ab sofort das Recht, den Vertrag zu kündigen.

Mittels dieser Breitbandmessungs-App (Kurzlink: svg.to/bbmap) kann jeder Nutzer selbst messen, wie die Werte an seinem Anschluss sind.

Neu ist auch der „Anspruch aller Bürger auf Versorgung mit Telefon und schnellem Internet“. Pauschale Entschädigungen soll es bei Entstörungen, Anbieterwechsel und Rufnummernmitnahme geben. (JA)

22 Milliarden Euro für den Klimaschutz

Ein Überblick von KfW Research zeigt: Jeder zehnte Euro der Gesamtinvestitionen in KMU wurde 2020 für Klimaschutzvorhaben ausgegeben.

Investitionen in den Klimaschutz werden auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) wichtiger. Wie KfW Research in einem aktuellen Überblick ermittelte, haben im Jahr 2020 rund 460.000 dieser Betriebe insgesamt 22 Milliarden Euro in Vorhaben investiert, die auch dem Klimaschutz dienen. Das entspricht rund 12 Prozent aller KMU. Damit wurde rund jeder zehnte Euro der Gesamtinvestitionen in KMU für Klimaschutzvorhaben aufgewendet. Und das Engagement der KMU dürfte absehbar zunehmen, schreibt KfW Research: Etwas mehr als jedes siebte Unternehmen plane, bis Ende 2022 entsprechende Projekte anzugehen, habe dies bislang aber noch nicht getan.

Allerdings schwankt die Verteilung der Investitionen stark nach Größe, heißt es im Mittelstandspanel. Von den Kleinstunternehmen haben im Jahr 2020 nur 10 Prozent für Klimaschutz Geld in die Hand genommen, bei den großen KMU mit 50 und mehr Beschäftigten ist bereits jedes dritte aktiv (36 Prozent).



Foto: studio vzwelf - stock.adobe.com

Mehr Geld wollen KMU für Klimaschutzinvestitionen in die Hand nehmen.

Bei der Branchenverteilung liegen die „Sonstigen Dienstleistungen“ mit 17 Prozent vorn. Darunter fallen unter anderem Handel, körpernahe Dienstleistungen sowie Gastronomie. Die Baubranche liegt mit 11 Prozent dicht am Durchschnittswert und gleichzeitig auf dem zweitletzten Platz vor dem energieintensiven verarbeitenden Gewerbe. (KW)

Mitarbeiter müssen mitziehen

Elektronische statt gedruckter Lohnabrechnungen – ein Mitarbeiter ist nicht zufrieden und klagt. Mit Erfolg?

Inzwischen stellen viele Betriebe die Lohnabrechnung in elektronischer Form zum Selbstabdruck aus. Sie sparen so Papier, doch dürfen Betriebe so einfach auf eine gedruckte Abrechnung verzichten? Ein aktuelles Urteil liefert die Antwort.

Der Fall: Der Mann hat seine Abrechnungen seit September 2019 nicht mehr in Papierform erhalten. Stattdessen stellt ihm sein Arbeitgeber die Dokumente auf einem Online-Portal zur Verfügung, wo er sie mithilfe eines Passworts abrufen kann. Doch darauf verzichtet der Angestellte und klagt auf die Herausgabe von 15 Lohnabrechnungen in gedruckter Form.

Das Urteil: Der Betrieb muss die geforderten Abrechnungen erteilen,

urteilt das Landesarbeitsgericht (LAG) Hamm und schließt sich dem Urteil der Vorinstanz an. Mit der auf dem Online-Portal abrufbaren Lohnabrechnung erfülle er seine Verpflichtung zur Erteilung einer Lohnabrechnung nicht.

Gemäß § 108 Abs. 1 Gewerbeordnung seien Arbeitgeber verpflichtet, eine Lohnabrechnung in Textform zu erteilen. Die Textform setze nicht nur die bloße Zurverfügungstellung voraus. Vielmehr müsse die Lohnabrechnung so auf den Weg gebracht werden, dass sie in den Machtbereich des Arbeitnehmers gelangt und er „unter gewöhnlichen Umständen von der Erklärung Kenntnis nehmen könne“.

Daran habe es in diesem Fall gefehlt. Denn der Zugang der Abrechnung



Foto: thodonai - stock.adobe.com

Die elektronische Lohnabrechnung zum Selbstabdruck erfordert laut einem Urteil, dass Mitarbeiter dieser Form der Übermittlung zustimmen müssen.

in elektronischer Form sei nur dann gesetzeskonform möglich, wenn der Arbeitnehmer dieser Art des Zugangs „ausdrücklich oder konkludent“ zugestimmt hat. (AML)

LAG Hamm:
Urteil vom 23.9.2021, Az. 2 Sa 179/21